

Der für den Kunden maßgebliche Tarif bestimmt sich nach der im Liefervertrag getroffenen Auswahl des Kunden hinsichtlich der Zusatzvereinbarung (Ziffer 4 Liefervertrag). Sofern der Kunde keine Zusatzvereinbarung abgeschlossen hat, kommt der Tarif **nahGas** (Basisvertrag), andernfalls der Tarif **nahGas-Klima** zur Anwendung.



Energie- und Wasserversorgung
Stadtwerke **Rheine**

BASIS-VERTRAG

nah Gas

Die nahGas-Tarife staffeln sich nach Verbräuchen.

Wir rechnen am Jahresende auf jeden Fall in der für Sie günstigsten Verbrauchsstufe ab.

nahGas (Preisstand 01.10.2016)	Grundpreis in € pro Jahr*		Arbeitspreis in ct pro kWh*	
	netto	brutto**	netto	brutto**
Verbrauchsoptimum				
0-30.000 kWh	108,00	128,52	4,59	5,46
30.001-55.383 kWh	144,00	171,36	4,46	5,31
Lineare Komponente* über 55.383 kWh	–	–	4,72	5,62

* Für Lieferabkommen mit einem Verbrauch über 55.383 kWh (s. „Lineare Komponente“) wird die gesamte Lieferung zu einem Durchschnittspreis von 4,72 ct/kWh (5,62 ct/kWh brutto) abgerechnet, wenn der sich aus Grundpreis und Arbeitspreis ergebende Preis diesen Durchschnittspreis unterschreitet.

ZUSATZVEREINBARUNG

nah Gas-Klima



- Sie fördern Klimaschutzprojekte
- was Sie an CO₂ verursachen, wird so ausgeglichen
- aktiver Klimaschutz bei geringem Aufpreis

nahGas-Klima (Preisstand 01.10.2016)	Grundpreis in € pro Jahr*		Arbeitspreis in ct pro kWh*	
	netto	brutto**	netto	brutto**
Verbrauchsoptimum				
0-30.000 kWh	108,00	128,52	4,75	5,65
30.001-55.383 kWh	144,00	171,36	4,64	5,52
Lineare Komponente* über 55.383 kWh	–	–	4,90	5,83

* Für Lieferabkommen mit einem Verbrauch über 55.383 kWh (s. „Lineare Komponente“) wird die gesamte Lieferung zu einem Durchschnittspreis von 4,90 ct/kWh (5,83 ct/kWh brutto) abgerechnet, wenn der sich aus Grundpreis und Arbeitspreis ergebende Preis diesen Durchschnittspreis unterschreitet.

** Preise inkl. der gesetzlichen Energiesteuer (derzeit netto 0,55 ct/kWh) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %); die Bruttopreise sind gerundet.

Weiterführende Informationen im KundenCenter am Borneplatz:

Öffnungszeiten: Mo.–Fr., 09.00–18.00 Uhr, Sa., 09.00–12.00 Uhr,
Tel.: 0 59 71/45-260 und im Internet unter www.stadtwerke-rheine.de



Zusammensetzung des Erdgaspreises

Der Preis für Erdgas setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh, siehe Preistabelle) zusammen. Weiterführende Informationen über die Zusammensetzung der Preise entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der AGB.

Hinweise

1. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
2. Die EWR stellt Erdgas zur Verfügung mit einem Brennwert von ca. Ho 9,5–12,8 kWh/m³, mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Ruhedruck von ca. 22 mbar.

Sonstige Kosten:

	netto	brutto
■ Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung - je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	20,00 Euro	23,80 Euro
■ Mahnung	3,00 Euro	
■ Nachinkasso / Direktinkasso	20,00 Euro	
■ Bearbeitung einer Rücklastschrift	3,00 Euro	
■ Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	16,81 Euro	20,00 Euro

Die nachfolgenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt:

- Unterbrechung der Anschlussnutzung
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung
- Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird
- Unberechtigte Zutrittsverweigerung

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen:

- gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz
- gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.